

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Müntefering, Bernrath, Conradi, Lohmann (Witten), Meininghaus, Menzel, Ranker, Reschke, Schmitt (Wiesbaden), Dr. Sperling, Frau Weyel, Huonker, Ibrügger, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/6424 —

Stellenwert von Wohnungs- und Städtebau in der Politik des Bundes

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 4. Dezember 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik der Bundesregierung kann auf nachhaltige Erfolge und wesentliche soziale Verbesserungen verweisen. Die zu Beginn der Legislaturperiode gestellten Aufgaben wurden erfüllt. Die Bilanz der Wohnungs- und Städtebaupolitik ist positiv.

Die Wohnungsversorgung hat ein bisher nicht gekanntes quantitativ und qualitativ hohes Niveau erreicht. Der Wohnungsmarkt hat sich entspannt und ist global ausgeglichen. Noch zu keiner Zeit konnten Mieter und Eigenheimerwerber aus einem so reichhaltigen und differenzierten Angebot wählen wie heute. Die Aussage „ein großes Angebot ist der beste Mieterschutz“ wurde für die Mieter zur praktischen Erfahrung. Immer mehr Mieter können feststellen, daß die Mieten heute wesentlich langsamer steigen als noch zu Beginn der 80er Jahre. Wohnungssuchende machen bereits in manchen Gegenden die Erfahrung von Preisnachlässen bei den Mieten. Seit Oktober 1982 hat sich der allgemeine Mietanstieg von rd. 5 Prozent auf aktuell 1,9 Prozent mehr als halbiert. Im freifinanzierten Wohnungsbau beträgt der Anstieg der Mieten sogar schon seit Monaten nur noch 1,6 Prozent. Dies sind die niedrigsten Mietsteigerungsraten seit Bestehen des Mietenindex. Der Rückgang der Energiepreise hat auch die Mieter zusätzlich deutlich entlastet. Wachsende Realeinkommen erhöhen darüber hinaus die Sozialverträglichkeit der Mieten.

Dies ist die Realität des Wohnungsmarktes heute. Sie beweist, daß die Kampagne aus dem Jahre 1982/83, die die Mietrechtsänderungen zum 1. Januar 1983 begleitet hat, zu Recht als „Mieten-Lüge-Kampagne“ bezeichnet worden ist. Die damals beschlossenen Änderungen haben sich als mieterfreundlich erwiesen. Sie haben die Investitionstätigkeit im Neubau und im Bestand gestützt und somit das Wohnungsangebot quantitativ und qualitativ erweitert.

Die Behauptung, die Bundesregierung plane neue „Manipulationen am Mieterschutz“, ist frei erfunden und nur der erneute Versuch, Mieter zu verunsichern und Unruhe zu erzeugen. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem gerechten, die soziale Wirklichkeit berücksichtigenden Ausgleich der schutzwürdigen Interessen von Mietern und Vermietern. Von diesen Grundsätzen wird sich die Mietenpolitik der Bundesregierung auch künftig leiten lassen.

Es bleibt die Feststellung, daß ein auf hohem Versorgungsniveau ausgeglichenener Wohnungsmarkt die Mieter am wirksamsten schützt. Dieses Ziel, auf das die Wohnungspolitik 35 Jahre lang hingearbeitet hat, wurde, bis auf wenige Ausnahmen in großstädtischen Verdichtungsräumen, erreicht. Hierzu haben auch die wohnungspolitischen Sofortmaßnahmen vom Herbst 1982 beigetragen.

Ein unverzichtbares Element der sozialen Sicherung des Wohnens ist das Wohngeld. Mit der Erhöhung zum 1. Januar 1986 um mehr als 1 Mrd. DM wurde die soziale Sicherung einkommensschwacher Haushalte entscheidend verbessert. Die Wohngeldleistungen werden in diesem Jahr auf 3,3 Mrd. DM steigen und im kommenden Jahr sogar 3,5 Mrd. DM erreichen. Das Wohngeld ist zu einem im internationalen Vergleich einmaligen sozialen System der Sicherung der Wohnbedürfnisse geworden. Es schützt den einkommensschwachen Mieter, der auf die Zahlung des Wohngeldes einen Rechtsanspruch hat, ebenso wie den einkommensschwachen Inhaber eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung. Es stärkt die Wohnkaufkraft und erleichtert damit mittelbar die Erhaltung und Verbesserung des Wohnungsbestandes.

Auf den Baulandmärkten ist eine weiträumig ausgeprägte Preisberuhigung eingetreten. Dies ist zum einen die Folge des erreichten hohen Versorgungsniveaus im Wohnungsbau, aber auch im Wirtschaftsbau und im öffentlichen Bau. Die Nachfrage nach Mietwohnungen und nach Wohneigentum wird verstärkt aus dem Bestand befriedigt. Wesentlich zur Stabilisierung des Baulandmarktes haben aber auch die Erfolge in der Stabilitätspolitik beigetragen, die der in inflationären Zeiten zu beobachtenden „Flucht in die Sachwerte“ die Grundlage entzogen haben.

Die zeitlich befristeten steuerrechtlichen Maßnahmen, die die Bundesregierung im Rahmen des wohnungspolitischen Sofortprogramms 1982 zur Förderung des Eigenheimbaus eingeführt hatte, hat sie rechtzeitig durch die Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums auf eine neue und dauerhafte Grundlage gestellt. Mit ihr hat sie die steuerliche

Wohneigentumsförderung für breite Schichten der Bevölkerung wirksamer gestaltet, nachhaltig verbessert und familienfreundlicher ausgerichtet. Darüber hinaus hat sie mit der Verkürzung der Festlegungsfrist von 10 auf 7 Jahre die Rahmenbedingungen für das Bausparen verbessert.

Insgesamt hat die Bundesregierung ihr wohnungspolitisches Engagement finanziell verstärkt und zugleich die notwendige Schwerpunktverlagerung von der Objekt- zur Subjektförderung eingeleitet.

Mit der Anhebung der Mittel für die Städtebauförderung von 220 Mio. DM im Jahre 1982 auf jeweils 1 Mrd. DM für die Programmjahre 1986 und 1987 hat die Bundesregierung auch in diesem Bereich wichtige Akzente gesetzt. Unsere Städte und Dörfer werden wieder schöner und wohnlicher. Die Förderung städtebaulicher Maßnahmen verbleibt ab dem Jahre 1988 ausschließlich bei den Ländern, die hierfür einen angemessenen finanziellen Ausgleich vom Bund erhalten. Der Abbau der Mischfinanzierung in der Städtebauförderung entspricht einem einhelligen Wunsch der Ministerpräsidenten sämtlicher Länder.

Diese Maßnahmen haben vor allem aber auch der bauwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wichtige Impulse gegeben. Sie haben zusammen mit der Aufstockung der ERP-Mittel und der Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank für bauwirksame Investitionen, der wesentlichen Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude, der Verbesserung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und den wiedergewonnenen Handlungsspielräumen der öffentlichen Hände den strukturellen Anpassungsprozeß der Bauwirtschaft wesentlich erleichtert.

Die entscheidenden und nachhaltigen Impulse für die Bauwirtschaft gehen jedoch von der stetigen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung aus. Erwartet wird in diesem Jahr bei den Bauinvestitionen ein reales Plus mit einem deutlich positiven Wachstum im Wirtschaftsbau und im öffentlichen Bau. Für das kommende Jahr prognostizieren die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten für die Bauinvestitionen einen realen Anstieg von 3,5 Prozent. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet sogar ein Plus von 4 Prozent. Damit werden die Bauinvestitionen erstmals seit Jahren wieder einen deutlich positiven Wachstumsbeitrag leisten. Die Behauptung, die Bundesregierung habe keine Maßnahmen zur Stärkung und Verstärkung der Bautätigkeit ergriffen, geht deshalb ins Leere.

Mit dem Baugesetzbuch hat die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag für ein modernes und situationsgerechtes Städtebaurecht geleistet. Damit konnte zugleich in nur einer einzigen Legislaturperiode die erstmals in der Geschichte bundeseinheitliche Kodifikation des Städtebaurechts zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Das Baugesetzbuch greift die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des Städtebaus auf. Die Instrumente des Städtebaurechts werden auf die Innenentwicklung der

Städte und Dörfer ausgerichtet. Umweltschutz und Umweltvorsorge, Landschafts- und Naturschutz werden vertärkt. Die kommunale Selbstverwaltung und gemeindliche Planungshoheit werden ausgebaut. Intensive und sorgfältige Vorarbeiten und eine konzentrierte parlamentarische Beratung, in die die Länder und die kommunalen Spitzenverbände einbezogen worden sind, haben es möglich gemacht, daß das Baugesetzbuch noch in dieser Legislaturperiode verkündet werden kann und am 1. Juli 1987 in Kraft tritt. Die kommunalen Spitzenverbände haben das Baugesetzbuch nachdrücklich unterstützt.

Die Bundesregierung hat am 30. Januar 1985 „Programmatische Schwerpunkte der Raumordnung“ beschlossen, um der Raumordnungspolitik neue und praktikable Impulse zu verleihen. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat diese Initiative des Bundes begrüßt. Der Raumordnungsminister ist künftig nach Maßgabe der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien von allen Fachressorts bei Planungen und Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinfluß werden, frühzeitig zu beteiligen. Hierdurch wird der Bodenschutz, der heute zu den wichtigsten Aufgaben der Raumordnung gehört, entsprechend der Zielvorstellung der Bodenschutzkonzeption deutlich intensiviert.

Die Ressortforschung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau trägt zielgerichtet zur Weiterentwicklung der Wohnungs- und Städtebaupolitik sowie der Raumordnungspolitik des Bundes bei. Sie liefert dafür seit Jahren die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, wie nicht zuletzt auch die Erarbeitung des Baugesetzbuches zeigt. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages hat daher am 25. Juni 1986 einstimmig die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in seiner Forschungsplanung gesetzten Schwerpunkte und vorgesehenen Projekte unterstützt. Ebenso hat er einstimmig die im Bereich der Modellvorhaben eingeleitete Neustrukturierung begrüßt.

1. Wer soll nach Meinung der Bundesregierung den Mietwohnungsneubau in den Bedarfsschwerpunkten, den Neubau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die Modernisierung und Bestandssicherung, die Umweltverbesserung, die ökologische Erneuerung unserer Städte und die erforderlichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen fördern?

Die direkte Förderung der in der Frage genannten Bereiche der Wohnungs- und Städtebaupolitik ist nach dem Grundgesetz (Artikel 30 GG) allein Aufgabe der Länder. Der Bund hat nach Maßgabe des Artikels 104a Abs. 4 GG über viele Jahre Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gewährt und somit die Länder bei Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, des Städtebaus sowie der Wohnungsmodernisierung und der Energieeinsparung unterstützt.

Seit Anfang der 80er Jahre fordern die Länder jedoch mit zunehmender Intensität einen Abbau der Mischfinanzierung. In einem ersten Schritt ist bereits zur Zeit der sozialliberalen Koalition die Mischfinanzierung der Wohnungsmodernisierung und Energieeinsparung eingestellt worden. Die Mischfinanzierung im Städtebau endet absprachegemäß mit dem Jahre 1987.

Im sozialen Wohnungsbau gewährt der Bund wegen des globalen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem Mietwohnungsmarkt seit 1986 nur noch Finanzhilfen zur Förderung des Erwerbs von Wohneigentum. Eine bundesweite Förderung des Mietwohnungsbaus durch den Bund ist nicht mehr gerechtfertigt, da ein gesamtstaatlicher Handlungsbedarf nicht mehr besteht. Auch die Förderung von Eigentumsmaßnahmen wird in Zukunft in stärkerem Umfang als bisher Aufgabe der Länder sein.

Die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen und die Sicherung des Wohnungsbestandes sind in erster Linie Aufgaben der Eigentümer. Der Bund sieht seine Aufgabe darin, im Steuerrecht, im Mietrecht sowie im Bau- und Planungsrecht für Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Wohnungseigentümern die erforderlichen Investitionen ermöglichen.

Die von der Bundesregierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes ergriffenen oder eingeleiteten Maßnahmen sind in dem Bericht „Umwelt '85“ (Drucksache 10/4614) dargelegt worden. Dieser Bericht wird ergänzt durch den Bericht „Leitlinien der Bundesregierung zur Umweltvorsorge durch Vermeidung und stufenweise Verminderung von Schadstoffen“ (Drucksache 10/6028).

Mit der Erweiterung des finanziellen Rahmens der Städtebauförderung auf je 1 Mrd. DM in den Jahren 1986 und 1987 hat die Bundesregierung den Neubeginn und die gesicherte Weiterführung vieler Stadterneuerungsvorhaben ermöglicht, die zugleich eine Verbesserung der örtlichen Bedingungen für Industrie, Handel und Gewerbe zum Ziel haben. Die Bundesregierung erwartet, daß die Länder nach der vereinbarten Entflechtung die Städtebauförderung im gebotenen Umfang fortführen.

2. Wird die Bundesregierung in Konsequenz ihrer raumordnerischen Untätigkeit und ihres weitgehenden Rückzuges aus der Wohnungs- und Städtebaupolitik auch noch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auflösen?

Angesichts der offenkundigen und belegbaren Erfolge in der Raumordnung, dem Wohnungs- und Städtebau weist die Bundesregierung die in der Fragestellung enthaltene Behauptung als sachlich unrichtig zurück. Es besteht deshalb auch kein Anlaß, diese Behauptung zum Ausgangspunkt organisatorischer Überlegungen zu machen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die CDU/CSU-regierten Bundesländer im Oktober 1986 im Bundesrat die Auflösung des Wohnungsbauausschusses durchgesetzt haben?

Die Bundesregierung sieht in der Auflösung des Bundesrat-Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen keine Bewertung dieses Aufgabenbereichs, sondern ausschließlich eine organisatorische Maßnahme, die durch die Gründung des Bundesrat-Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Beibehaltung der bisherigen Zahl der Ausschüsse des Bundesrates notwendig wurde. Mit der Einsetzung eines ständigen Unterausschusses für Städtebau und Wohnungswesen beim Bundesrat-Ausschuß für Innere Angelegenheiten wird die bundespolitische Bedeutung dieses Aufgabengebiet weiterhin unterstrichen.

4. Weshalb ist die Zusage in der Regierungserklärung vom Mai 1983 nicht eingehalten worden, Raumordnung verstärkt mit Struktur- und Umweltpolitik zu koordinieren?

Die Bundesregierung teilt die in dieser Frage enthaltene Bewertung nicht:

- Mit den bereits im Januar 1985 verabschiedeten „Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung“ hat sie die Grundlinien ihrer künftigen Raumordnungspolitik dargelegt und einen Koordinierungsrahmen für die raumbedeutsamen Planungen aller Bundesressorts geschaffen. Wichtige Ergebnisse sind bereits im „Raumordnungsbericht 1986“ wie z. T. auch im städtebaulichen Bericht „Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik“ dargelegt worden.
- Zur Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung hat die Bundesraumordnung in Übereinstimmung mit den „Programmatischen Schwerpunkten der Raumordnung“ einen eigenständigen Beitrag geliefert.
- Das Gesetz zur Verbesserung des Umweltschutzes in der Raumordnung und im Fernstraßenbau verstärkt den Bodenschutz, sichert aber gleichzeitig auch die Zugriffsmöglichkeiten auf unsere Rohstoffvorkommen.

All diesen Aktivitäten – das macht auch der im September 1986 vorgelegte Raumordnungsbericht 1986 deutlich – liegt das politische Ziel der Bundesregierung zugrunde, in allen Teilen des Bundesgebietes für gleichwertige und gesunde Lebensbedingungen zu sorgen.

5. Weshalb hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nicht gemäß § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz darauf hingewirkt, daß in Gebieten, in denen die Lebensbedingungen in

ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist, die allgemein wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verbessert werden oder gibt es nach Meinung der Bundesregierung in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen?

Der Vorwurf der raumordnerischen Untätigkeit entbehrt jeglicher Grundlage. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherung der gleichwertigen Lebensbedingungen sind im Raumordnungsbericht 1986 ausführlich dokumentiert. Hervorzuheben sind insbesondere die Maßnahmen und Hilfen der beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, durch die gerade in den letzten Jahren in großem Umfang auf die Verbesserung besonders der Regionen mit wirtschaftlichen Strukturproblemen hingewirkt wurde. Die Mittel der Gemeinschaftsaufgaben wurden insgesamt beträchtlich aufgestockt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in jüngster Zeit für die mit besonderen Strukturproblemen konfrontierten Küstenländer Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein weitere Mittel in Höhe von 120 Mio. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Jahre 1987 bis 1989 bereitgestellt, um die Arbeitsplatzverluste aus dem notwendigen Anpassungsprozeß der Schiffbauindustrie auszugleichen. Der Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen dienen auch die zusätzlichen Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG. Hier nach erhalten die vier Küstenländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in den Jahren 1987 bis 1989 insgesamt 300 Mio. DM und das Saarland von 1985 bis 1987 jährlich 100 Mio. DM. Darüber hinaus hat die Raumordnungspolitik im Verkehrsbereich deutliche Akzente gesetzt und in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 1985 raumordnerische und regionale Kriterien eingebracht. So wurden z. B. die Investitionen für den Ausbau des Schienennetzes um fast 4 Prozent erhöht.

Die Bemühungen der Bundesregierung zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen können jedoch nur dann zu dem gewünschten Erfolg führen, wenn sie in den Ländern nachhaltig unterstützt werden.

6. Hat die Bundesregierung den Bundesländern einen finanziellen Ausgleich über eine Milliarde DM verbindlich zugesagt, nachdem der Bund ab 1988 keine Mittel mehr für Maßnahmen der Städtebauförderung zur Verfügung stellen will?

Entsprechend den Absprachen bei der Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung und der Vereinbarung zwischen den Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler am 28. November 1985 hat der Bundesminister der Finanzen den Ländern ein Ausgleichsvolumen von 330 Mio. DM im Zuge des Abbaus der Mischfinanzierung in der Städtebauförderung angeboten.

7. Weshalb zieht sich die Bundesregierung aus der Zuschußförderung des Wohneigentums zurück, nachdem sie zuvor noch genau mit dieser Förderung die unzureichenden Ergebnisse der steuerlichen Neuregelung der Förderung gerechtfertigt hat?
8. Wie sollen die rund 30 % Bauherren, die bisher nur mit Hilfe öffentlicher Mittel ihre Eigenheime bauen konnten, zukünftig ihre Baufinanzierung aufbauen oder sollen sie auf ein Eigenheim verzichten?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hält weiterhin die Ergänzung der steuerlichen durch die direkte Förderung für Eigentumserwerber mit geringeren Einkommen für notwendig. Die günstigere Entwicklung der Steuereinnahmen und die abnehmenden Verpflichtungen in der sonstigen Neubauförderung versetzen die Länder in die Lage, die ihnen obliegende Aufgabe der direkten Eigentumsförderung mit geringeren Finanzhilfen des Bundes als bisher wahrzunehmen. Im übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre verstärkten finanziellen Leistungen durch das Wohneigentumsförderungsgesetz, die Verkürzung der Festlegungsfristen beim Bausparen und durch das erhöhte Wohngeld.

9. Begrüßt die Bundesregierung die Erfolge des Energiesparprogramms von 1978/79, und weshalb weigert sie sich, mit einem vergleichbaren Programm direkter Förderung dem Energiesparen erforderliche Impulse zu geben?

Das von Bund und Ländern getragene 4,35 Mrd. DM-Programm zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen war auf den Zeitraum 1978 bis 1982 begrenzt. Der Bundesrat hatte aus haushaltspolitischen Gründen Bedenken gegen die Fortführung dieses Programms erhoben.

Mitte 1982 hat bereits die sozialliberale Koalition festgelegt, die direkte Förderung der Energieeinsparung durch Finanzhilfen des Bundes mit dem Programmjahr 1982 einzustellen. Die steuerlichen Vergünstigungen für das Energieeinsparen endeten mit Ausnahme der Begünstigung einiger neuer Technologien im Energiesparbereich mit dem 30. Juni 1983. Durch die Streichung der Förderbestimmungen des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes im Rahmen des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes werden nur die gesetzgeberischen Konsequenzen aus der Einstellung der Finanzhilfen des Bundes zu der direkten Förderung der Modernisierung und des Energieeinsparens durch die Länder gezogen.

Die bisher in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Erfolge bei der Energieeinsparung sind weit größer als zu Beginn der Ölkrise und auch noch Anfang der 80er Jahre erwartet worden war. In fast allen Verbrauchsbereichen – dazu gehört auch das Wohnen – ist der Energieverbrauch in den vergangenen Jahren auf ein Niveau gesenkt worden, das vor Jahren nicht erreichbar schien. Auch nach dem planmäßigen Auslaufen des Heizenergie-

Einsparungsprogramms werden in großem Umfang energie sparende Maßnahmen durchgeführt. Sie werden durch die wieder günstigeren Finanzierungsbedingungen und die mietrechtlichen Rahmenbedingungen erleichtert.

Die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Finanzhilfen des Bundes zur direkten Förderung des Energieeinsparens sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegeben. Gefördert wird der Einbau moderner Heizungs- und Warmwasseranlagen durch § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung. Dies gilt ebenfalls für moderne Technologien zur Energieeinsparung.

10. Was ist am neuen städtebaulichen Leitbild der Innenentwicklung neu, und auf welche wissenschaftlichen oder praktischen Erkenntnisse stützt sich die Bundesregierung bei diesem Leitbild?
11. Weshalb hat die Bundesregierung ein Baugesetzbuch eingebracht, das ganz offensichtlich eine gezielte Innenentwicklung wesentlich erschwert?
12. In welcher Weise will die Bundesregierung eine verstärkte Innenentwicklung fördern, nachdem sie aus der Förderung des Städtebaus, des Wohnungsbaus, der Modernisierung und des Energie spars aussteigt?

Die städtebauliche Bedeutung der Innenentwicklung wurde erstmals im Baulandbericht 1983 des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgestellt. Hintergrund war die beträchtliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke. Das Erfordernis einer Umorientierung der Städtebaupolitik auf die Innenentwicklung ist von allen Landesregierungen aufgegriffen worden.

Die städtebauliche Innenentwicklung gehört zu den Leitlinien des Bodenschutzes, die die Bundesregierung mit ihrer Bodenschutzkonzeption vom Februar 1985 (Drucksache 10/2977) vorgelegt hat. Eine Trendwende in der Landinanspruchnahme wird hier als zentraler Handlungsansatz des Bodenschutzes proklamiert. Das Baugesetzbuch enthält durch die Bodenschutzklauseln in §§ 1 und 35, durch die Möglichkeit, in Bebauungsplänen Höchstmaße für Wohnbaugrundstücke festzusetzen und durch die Verpflichtung, die Auswirkungen eines Bebauungsplans – wozu auch die Auswirkungen auf die Umwelt gehören – in der Begründung darzulegen und durch den Ausbau der Erhaltungssatzung, durch die Übernahme des Sanierungsrechts in das allgemeine Städtebaurecht und damit die Anerkennung der Stadtneuerung als Daueraufgabe die für die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden notwendigen Instrumente.

Der wichtigste Ansatz zur verstärkten Durchsetzung der Innenentwicklung ist eine konsequente Anwendung des neuen Städtebaurechts. Hier wird die Bundesregierung entsprechend dem Beschuß des Deutschen Bundestages bei der Verabschiedung des Baugesetzbuchs am 23. Oktober 1986 die Umsetzung des gelgenden Rechts begleiten und dem Deutschen Bundestag hierüber berichten.

Im übrigen führt die Bundesregierung ihre erfolgreiche Politik zur rationellen Energieverwendung und Energieeinsparung fort.

13. In welcher Weise will die Bundesregierung die notwendige Modernisierung von Großsiedlungen finanziell fördern?

Die Bundesregierung hat schon frühzeitig die problematische Entwicklung vieler Großsiedlungen erkannt.

Im Rahmen der Ressortforschung wurden die in Großsiedlungen sichtbaren wohnungs- und städtebaulichen Probleme analysiert und wissenschaftlich aufbereitet. Eine Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verdeutlicht, welchen wohnungspolitischen Stellenwert die Großsiedlungen für das Mietwohnungsangebot vor allem in Verdichtungsräumen haben.

Im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus werden z. Z. unterschiedliche, der individuellen Problemsituation angepaßte Lösungswege untersucht. Gerade die aus diesen Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen haben dazu geführt, daß aus den Problemen in Großsiedlungen besonders schnell und wirksam Folgerungen gezogen werden konnten. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen waren Veranlassung, im Rahmen der Aufstockung der im Bundesprogramm 1986/87 nach § 72 StBauFG vorgesehenen Mittel das Vorhandensein solcher problembehafteten Großsiedlungen als städtebaulichen Mißstand im Sinne des StBauFG und künftig des BauGB anzuerkennen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333